

Vorlage Nr. 20/0036

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	10.02.2020	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen im Schuljahr 2020/21

Begründung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 02.12.2019 über den Stand der Anmeldungen an Grundschulen für das Schuljahr 2020/2021 berichtet und wurde vom Schulausschuss ermächtigt, die Aufnahmekapazität an Grundschulen und die Verteilung der Eingangsklassen in Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Leitungen der Grundschulen festzulegen. Dabei sollte unter Einhaltung der kommunalen Richtzahl eine Klassenbildung auf der Grundlage des Beschlusses des Schulausschusses vom 26.11.2012 grundsätzlich angestrebt werden.

Im Gespräch mit dem Schulamt für den Kreis Recklinghausen und den Leitungen der Gladbecker Grundschulen ist in Fortschreibung der bisherigen Praxis zur Festlegung der Aufnahmekapazität folgende Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen für das Schuljahr 2020/2021 vorgesehen:

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Schule	Anmeldungen und zugeordnet^{*)}	Maximal zu bildende Eingangsklassen	Aufnahme- kapazität	Freie Plätze/ Überhang (-)
Josefschule	68	3	81	13
Lambertischule	57	4	96	39
Mosaikschule	109	4	96	(-) 13
Pestalozzischule	106	4	104	(-) 2
Regenbogen- schule	107	4	104	(-) 3
Südparkschule	110	5	120	10
Wilhelmsschule	60	3	81	21
Wittringer Schule	103	3	66	(-) 37
Summe:	720	30	748	28

^{*)} Zuordnung nach Anspruchsschule

Aufgrund der Festlegung werden nicht alle Elternwünsche erfüllt werden können. An den Standorten mit Anmeldeüberhängen wird – wie in den vergangenen Jahren auch – ein Auswahlverfahren (Aufnahmeverfahren) nach den schulrechtlichen Vorgaben stattfinden müssen.

Mit der mit der Schulleitung der Lambertischule einvernehmlich abgesprochenen Einrichtung einer vierten Eingangsklasse lassen sich die Klassenbildungswerte insbesondere in den Schulen in Stadtmitte und im Stadtsüden so gestalten, dass auch dem Umstand Rechnung getragen werden kann, dass sich hier die Klassenwerte durch Verbleibdauer der Schülerinnen und Schüler in der flexiblen Schuleingangsphase noch verändern.

In diesem Jahr ist eine sehr hohe Nachfrage zur Wittringer Schule festzustellen, die aufgrund der räumlichen Bedingungen und der zentralen Versorgung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Klassenstärke von 22 Schüler/-innen erhalten soll. Erfahrungsgemäß wird die Zahl der Kinder nach Abschluss der noch ausstehenden Feststellungsverfahren zur sonderpädagogischen Förderung noch steigen und gfls. andere Schulen leicht entlasten. Ein Großteil der angemeldeten Kinder an der Wittringer Schule kommt aus Stadtmitte, so dass vorrangig die Lambertischule zur Aufnahme des Anmeldeüberhangs in den Blick kommt. Mit der dritten Eingangsklasse an der Josefschule und der Aufnahmekapazität an der Wilhelmsschule wird ein weiterer Überhang aufzufangen sein.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden die freien Plätze zur Versorgung schulpflichtiger Einschulungskinder, die bis zum Schuljahresbeginn 2020/2021 nach Gladbeck zuziehen, ausreichen.

Mit der festgelegten Aufnahmekapazität und der Verteilung der Eingangsklassen an den Grundschulen ist die Schülerversorgung für das Schuljahr 2020/2021 sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

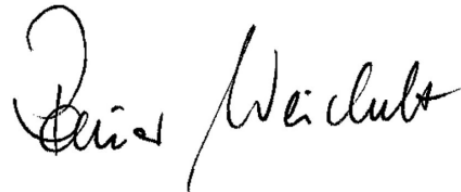
keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: